

### **Zweck und Ziele des Wissenschaftsbeirats der DEGUM**

Zweck des Wissenschaftsbeirats der DEGUM ist die Beratung des Vorstandes der DEGUM in wissenschaftlichen Fragestellungen, die an die Gesellschaft herangetragen werden. Der Wissenschaftsbeirat befasst sich vor allem mit der Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Forschungsprojekten durch die DEGUM. Außerdem soll der Wissenschaftsbeirat der DEGUM über die Vergabe des jährlich ausgeschriebenen Wissenschaftspreises sowie des Promotionspreises urteilen. Regelmäßige Treffen des Wissenschaftsbeirats sind nicht vorgesehen.

### **Zusammensetzung des Wissenschaftsbeirats der DEGUM**

Der Wissenschaftsbeirat sowie der Vorsitzende des Wissenschaftsbeirats werden im Zweijahresturnus in der konstituierenden Sitzung des zuvor neu gewählten Vorstandes von diesem eingesetzt. Der Wissenschaftsbeirat besteht aus einem Vorsitzenden sowie aus sechs weiteren Mitgliedern. Alle Mitglieder des Wissenschaftsbeirats sind aus den Reihen der DEGUM-Mitglieder zu bestimmen. Die Mitglieder des Wissenschaftsbeirats arbeiten unentgeltlich.

### **Aufgaben des Vorsitzenden des Wissenschaftsbeirats der DEGUM**

Aufgabe des Vorsitzenden ist es, innerhalb des Wissenschaftsbeirats entsprechende Gutachter mit der Begutachtung der eingereichten Arbeiten / Forschungsprojekte / Preisanträge zu beauftragen. Soweit ein Antrag sein Spezialgebiet betrifft, kann er auch selbst ein Gutachten verfassen. In Einzelfällen, wenn die Mitglieder des Wissenschaftsbeirats nicht die nötige Expertise zur Begutachtung besitzen, kann der Vorsitzende externe Gutachter aus den Sektionen der DEGUM mit der Begutachtung beauftragen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die Gutachten rechtzeitig, d.h. innerhalb der vereinbarten Frist an die Geschäftsstelle der DEGUM gehen.

Anhand der eingegangenen Gutachten bildet sich der Vorsitzende ein Bild über die Förderungswürdigkeit der eingereichten Arbeiten bzw. über die Preisträger und berichtet dem Vorstand auf dem nächsten Vorstandstreffen darüber. Der Vorstand der DEGUM entscheidet anschließend über Art und Ausmaß der Förderung.

Des Weiteren berichtet der Vorsitzende des Wissenschaftsbeirats dem Erweiterten Vorstand auf seinen Sitzungen über die Ergebnisse seiner Arbeit und verfasst einmal jährlich einen Bericht für die DEGUM-Mitteilungen in der Zeitschrift *Ultraschall in der Medizin*.

### **Aufgabe der Mitglieder des Wissenschaftsbeirats der DEGUM**

Aufgabe der Mitglieder des Wissenschaftsbeirats ist es, den Vorsitzenden auf Anfrage mit ihrer wissenschaftlichen Expertise zu unterstützen bzw. Stellungnahmen zu wissenschaftlichen Fragestellungen anzufertigen. Von den Mitgliedern des Wissenschaftsbeirats wird erwartet, dass Sie die geforderten Stellungnahmen / Gutachten in dem zuvor gesetzten, vertretbaren zeitlichen Rahmen erstellen. Sollte bei den zu bearbeitenden Themen ein persönlicher oder wirtschaftlicher Interessenskonflikt vorliegen, so ist dies dem Vorsitzenden unmittelbar mitzuteilen, damit er eine andere Person mit der Stellungnahme / Gutachtenerstellung beauftragt.